

Es handelt sich um die Anlage eines nur circa 180 m langen Radweges unmittelbar an der Bundesstraße 275. Aufgrund der Geringfügigkeit des Eingriffs und der kurzen Bauzeit sind keine nachhaltigen Umweltauswirkungen zu befürchten. Die geringfügige Mehrversiegelung im vorbelasteten Einflussbereich der Bundesstraße führt zu keinen nachhaltigen Eingriffen im Sinne des UVPG.

Die Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 3 Nr. 1 oder Abs. 3 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 UVPG hat ergeben, dass durch den Bau des Radweges an der B 275 keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Aus diesem Grund besteht keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Schotten, den 24. Juli. 2019

Hessen Mobil Schotten

Straßen- und Verkehrsmanagement

Schotten

20g-B275 Vaitshain-PL 13.04.2

StAnz. 33/2019 S. 746

BUCHBESPRECHUNGEN

Hessische Kommunalverfassung. Von Dreßler/Adrian. 2019, XXXV, 337 S., 14 €. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag, Stuttgart; ISBN 978-3-555-02072-3.

Die bekannte und bewährte Textausgabe von *Dreßler* und *Adrian* liegt aktuell in 22. überarbeiteter Auflage vor. Sie bildet die Änderungen von 2016 bis 2018 ab und ist damit auf einem aktuellen Stand. *Ulrich Dreßler* ist Leitender Ministerialrat im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, *Ulrike Adrian* ist Leitende Verwaltungsdirektorin beim Hessischen Städte- und Gemeindebund. Beide sind ausgewiesene Experten im Kommunalverfassungsrecht.

Die Änderungen finden in dem Vorwort eine übersichtsartige Behandlung. Dies gilt insbesondere für die durch das Hessenkasse-Gesetz vom 25. April 2018 bedingten Verschärfungen in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der §§ 92 ff. HGO, die zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten sind sowie die in der Öffentlichkeit in ihren Auswirkungen heftig diskutierten Änderungen des § 93 Abs. 2 HGO im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung und Erhebung von Straßenbeiträgen vom 28. Mai 2018.

Wie schon in den Voraufgaben findet sich in dem Vorwort und den umfangreichen Einführungen neben den Erläuterungen der aktuell zurückliegenden Gesetzgebungsverfahren sowie der bisherigen Änderungen auch ein historischer Abriss. Dieser wird in der Einführung abgerundet durch die Erläuterung der Grundzüge der Hessischen Kommunalverfassung, getrennt nach HGO und HKO. Dadurch erhalten kommunalpolitisch Interessierte ebenso einen guten Überblick wie Studierende oder Verwaltungsmitarbeiter, die sich mit dem Hessischen Kommunalrecht vertraut machen wollen. Besonders hervorzuheben sind die Erörterungen der Landesverfassung und hier insbesondere die Erläuterungen zur Reform der Landesverfassung, die mit der Volksabstimmung am 28. Oktober 2018 ihren Abschluss dergestalt gefunden hat, dass alle 15 Vorschläge mit einer sehr deutlichen Mehrheit angenommen worden sind.

Ass. jur. Tim Ruder